

XBA Software AG

Rundbrief II/18

September 2018

[Diesen Rundbrief online lesen...](#)

Liebe Leser,

Grenzen spielen leider wieder eine große Rolle in der politischen Diskussion. Um Grenzüberschreitungen geht es auch bei der A1-Bescheinigung, die jeder bei sich führen muss, der dienstlich im europäischen Ausland unterwegs ist. Schon ein Tank-Abstecher ins Nachbarland könnte so einigen Ärger verursachen... Der bürokratische Aufwand soll aber wieder einmal durch ein elektronisches Meldeverfahren aufgefangen werden, das ab 2019 vorgeschrieben ist. Mehr dazu und zu anderen Änderungen im neuen Jahr lesen Sie in diesem Rundbrief.

Inhalt

[Kurzmeldungen](#)

[Rechnungswesen](#)

[Personalwesen](#)

[System](#)

[Impressum](#)

Egbert Heitmann

Kurzmeldungen

ELSTER-Version

Die aktuellen Versionen der XBA-Anwendungen *Personalwesen* und *Rechnungswesen* vom Juli 2018 werden mit der **ELSTER-Version 27.8.4** ausgeliefert. Diese Version enthält strukturelle und inhaltliche Änderungen sowie aktualisierte Finanzamtsdaten. Gegenüber der zum Jahreswechsel mitgelieferten Version sind außerdem Korrekturen für die UVA enthalten sowie geänderte RootCA-Zertifikate, die ab September 2018 benötigt werden.

Basiszinssatz, Verzugszinsen

Der Basiszinssatz für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2018 bleibt gegenüber dem vorhergehenden Halbjahr **unverändert bei -0,88 %**. Daraus ergeben sich **Verzugszinsen von 4,12 %** für Verbraucher und 8,12 % im unternehmerischen Geschäftsverkehr (für Schuldverhältnisse ab dem 29.07.2014).

AOK Nordost Betriebsnummern

Es gab erneut eine technische Zusammenlegung („Fusion“) von AOK-Datenbeständen: Seit dem 01.07.2018 gilt für die bisherigen Kassenbereiche der **AOK Nordost Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern** die (Nachfolge-)Betriebsnummer 90235319 des bisherigen Kassenbereichs Berlin. Folgende bisherige Betriebsnummern wurden daher zum 30.06.2018 beendet: 01000126 (AOK Nordost in Brandenburg), 01000080 (AOK Nordost in Mecklenburg-Vorpommern). Im XBA Personalwesen wurde für die Versicherten der Bereiche Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern automatisch die Nachfolger-Betriebsnummer 90235319 eingetragen.

Neue Betriebsnummer für Alt-GEK (Gmünder EK)

Auch bei der BARMER gibt es eine technische Fusion: Die bisherige Betriebsnummer 66761998 der **Alt-GEK** (vormals **Gmünder Ersatzkasse**) endet zum 30.09.2018. Als Nachfolgenummer gilt ab 1.10.2018 die **Betriebsnummer 42938966 der BARMER**. Diese Änderungen sind in der online aktualisierten Beitragssatzdatei für das XBA Personalwesen bereits enthalten.

Rechnungswesen

Kassen-Nachschau im BMF-Schreiben näher ausgeführt

Seit Jahresbeginn gibt es die Möglichkeit der Kassen-Nachschau. Diese gibt nach § 146b AO dem Finanzamt die Möglichkeit, den ordnungsgemäßen Einsatz von Kassensystemen im Geschäftsbetrieb zu prüfen - ohne vorherige Anmeldung. Verfügen Kassen etwa nicht über die Möglichkeit der Einzelaufzeichnung, sind Geschäftsvorfälle nicht vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet aufgezeichnet oder sind die Daten nicht richtig geschützt, kann dies mit Bußgeldern bis zu 25.000,- Euro sanktioniert werden.

In einem [Schreiben vom 29.5.2018](#) führt das BMF einige Details dazu aus. So werden etwa die Rechte der Finanzverwaltung und die Pflichten des Steuerpflichtigen näher spezifiziert.

ZugFerd 2.0 / Factur X / X Rechnung

Elektronische Rechnungsformate, die für eine automatisierte maschinelle Verarbeitung geeignet sind, werden in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. So müssen ab November 2020 alle Rechnungen für öffentliche Aufträge zwingend in einem elektronischen Format ausgestellt und übermittelt werden.

Das *XBA Rechnungswesen* unterstützt bereits das Erstellen elektronischer Rechnungen im Format ZugFerd 1.0. Dieses ist kompatibel mit ZugFerd 2.0, auch "X-Rechnung", für das international die Bezeichnung "Factur X" verwendet wird. Weitere Informationen zu unserer ZugFerd-Lösung erhalten Sie auf unserer Website, telefonisch oder per E-Mail.

Echtzeitüberweisungen / Instant Payment

Mehr und mehr Banken nehmen am neuen System **Instant Payment** teil. Damit sollen Echtzeitüberweisungen bis zu einer Höhe von 15.000,- Euro innerhalb von etwa 10-20 Sekunden auf dem Konto des Empfängers eingehen. Derzeit unterstützen das in Deutschland einige Sparkassen und die HypoVereinsbank, ab November kommt die Deutsche Bank hinzu. Volks- und Raiffeisenbanken, weitere Sparkassen und private Bankinstitute planen den Start von Instant Payment ab 2019. Auch viele Banken in anderen SEPA-Ländern sind dabei. Wichtig: Die Echtzeitüberweisung setzt voraus, dass beide Banken (Zahler und Empfänger) das Verfahren unterstützen. Erst mit einer flächendeckenden Unterstützung im kommenden Jahr ist damit zu rechnen, dass Echtzeitüberweisungen sich durchsetzen. Sie könnten dann etwa eine Alternative zu Diensten wie *PayPal* bieten. Kostenlos ist die Echtzeitüberweisung in der Regel (noch) nicht: Je nach Institut und Kontomodell werden derzeit Gebühren bis zu einem Euro oder mehr fällig.

Das *XBA Rechnungswesen* unterstützt aktuell *SEPA 3.0* mit einer Einreichungsfrist von einem Tag. Eine SEPA-Überweisung ist damit in der Regel noch am selben Tag beim Empfänger.

Neu in XBA/RW: Eine Zahlung/Lastschrift je fälligem Beleg

Im *XBA Rechnungswesen* können Sie nun je Personenkonto wählen, dass für jeden fälligen Beleg eine Zahlung/Lastschrift und Buchung erzeugt wird. Bisher wurden immer alle fälligen Belege in einer Zahlung/Lastschrift (und Buchung) zusammengefasst. Dies ist auch weiterhin die Standard-Voreinstellung.

Personalwesen

Firmenrad / Dienstrad - Leasing und Abrechnung

Als Alternative zum PKW wird das Fahrrad für Arbeitnehmer immer interessanter. Viele Kommunen haben sich die Verbesserung ihrer Fahrrad-Infrastruktur auf die Fahnen geschrieben, E-Bikes ermöglichen es auch Untrainierten, längere Arbeitswege zurückzulegen. Die gesundheitlichen und ökologischen Vorzüge der Zweiräder sind unbestreitbar. Auch Arbeitgeber profitieren vielfach, wenn ihre Mitarbeiter sich auf's Rad schwingen: Die Krankheitsausfälle sinken nachweislich, es wird weniger Parkfläche

benötigt und last not least profitiert das Unternehmen vom positiven Image des Fahrrad-Booms.

Seit 2012 sind Fahrräder (und E-Bikes) den Dienstwagen steuerlich weitgehend gleichgestellt und bieten somit bei einer Gehaltsumwandlung interessante Steuervorteile für Arbeitnehmer. Diensträder sind zudem ohne Einschränkungen privat nutzbar. Das Dienstrad wird mit einem Prozent des auf volle hundert Euro abgerundeten Listenpreises als geldwerter Vorteil abgerechnet. Durch Gehaltsumwandlung in einen Sachbezug in Höhe der Leasingraten vermindert sich das Steuer- und SV-Brutto. Während beim Firmenwagen für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zusätzlich 0,03 % des Listenpreises je Entfernungskilometer monatlich versteuert werden müssen, entfällt dies beim Dienstrad! Achtung: Für die schnellen E-Bikes mit Motorunterstützung bis 45 km/h gelten andere Regelungen!

Übernimmt der Mitarbeiter das Rad nach einer dreijährigen Vertragslaufzeit, setzt das Finanzamt dabei allerdings einen Restwert von 40% des Kaufpreises an. In der Regel werden diese Räder jedoch für etwa 10% des Neuwerts abgegeben, so dass hier eine Differenz (30%) wiederum als geldwerter Vorteil zu versteuern wäre. Deshalb bieten einige Leasinganbieter jetzt an, die Pauschalierung nach § 37b EStG zu übernehmen.

Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Diensträder anbieten möchten, können inzwischen auf die Unterstützung einer Reihe von Leasing-Anbietern zurückgreifen, die sich auf Fahrrad-Leasing spezialisiert haben, etwa *Jobrad*, *EuroRad*, *Mein Dienstrad* und andere. Fahrrad-Leasing bietet für den Arbeitgeber dieselben Vorteile wie das PKW-Leasing: geringerer Aufwand, Vermeiden der Abschreibung, höhere Liquidität, geringere Lohnnebenkosten.

Mit dem *XBA Personalwesen* können Sie Diensträder einfach abrechnen. Dazu bieten wir eine Lösung in Form eines **Lohnartenmodells** an. Bei Interesse fragen Sie uns danach!

Elektronisches Verfahren für A1-Bescheinigung

Die sogenannte A1-Bescheinigung soll verhindern, dass bei Auslandstätigkeiten doppelt Beiträge berechnet werden. Sie ist erforderlich für vorübergehende Tätigkeiten im EU-Ausland oder in Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz. Dies gilt für längere Dienstreisen in diese Länder ebenso wie für kurzzeitige Entsendungen, etwa für Montage- oder Reparaturtätigkeiten - streng genommen selbst für einen Abstecher zum Tanken im Ausland, sofern dieser während der Dienstzeit stattfindet.

Wenn der Arbeitnehmer bei einer Kontrolle keine A1-Bescheinigung vorlegen kann, können die ausländischen Aufsichtsbehörden die weitere Tätigkeit untersagen. Es könnten auch SV-Beiträge eingezogen oder Strafzahlungen verhängt werden.

Normalerweise muss der Arbeitnehmer während der Entsendung die A1-Bescheinigung also immer bei sich führen. Eventuell können aber für Entsendungen bis zu einer Woche A1-Bescheinigungen auch nachträglich beantragt und vorgelegt werden. Liegt die beantragte Bescheinigung noch nicht vor, kann stattdessen eine Kopie des Antrags ersatzweise vorgelegt werden.

Auf Antrag des Arbeitgebers werden diese Bescheinigungen von der Krankenkasse ausgestellt, bei der der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert ist, für andere Arbeitnehmer ist dafür der Rentenversicherungsträger (DRV) zuständig. Bisher können A1-Bescheinigungen schriftlich, in Papierform, beantragt werden oder seit 2018 auch in einem **elektronischen Dialogverfahren**. Ab 1.1.2019 ist dieses elektronische Verfahren verpflichtend vorgeschrieben. Voraussichtlich wird es jedoch eine Übergangsphase bis zum 30.06.2019 geben, in der die Anträge in begründeten Einzelfällen weiterhin in Papierform gestellt werden dürfen. Das elektronische Verfahren umfasst auch eine **Antragsbestätigung**, die als Ausdruck mitgeführt werden kann, falls die A1-Bescheinigung selbst bei Antritt der Dienstreise noch nicht vorliegt.

Das *XBA Personalwesen* sowie die Übermittlungssoftware *dakota.ag* werden das elektronische Dialogverfahren unterstützen. Allerdings liegen nicht alle der dafür erforderlichen Daten im *XBA Personalwesen* bereits vor. Einige Angaben müssen in jedem Fall manuell ergänzt werden. Deshalb bleibt für die Anträge auch im maschinellen Verfahren ein gewisser Aufwand für die Arbeitgeber leider unvermeidlich. Aktuelle

Informationen zur Umsetzung des elektronischen Verfahrens erhalten unsere Anwender in unserem Leitfaden zum Jahreswechsel.

Ausblick 2019

Der kommende Jahreswechsel bringt wieder einige gesetzliche und meldetechnische Änderungen. Hier ein erster Überblick über die wichtigsten Änderungen im Bereich der Lohnabrechnung (Angaben ohne Gewähr):

- **Erweiterung der Gleitzone** für Midijobs bis 1300,- (bisher 850,-). Neu: die reduzierten RV-Beiträge führen zukünftig nicht mehr zu niedrigeren Rentenansprüchen!
- **Mindestlohn**: Anhebung auf 9,19 Euro
- **Parität in der Krankenversicherung**: Der KV-Zusatzbeitrag wird ab 2019 zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.
- Anhebung des **PV-Beitragssatzes** auf voraussichtlich 3,05%
- Senkung des **AV-Beitragssatzes** auf voraussichtlich 2,5%
- **A1-Entsendebescheinigung**: maschinelles Antragsverfahren (s.o.)
- rvBEA-Teilverfahren: **Gesonderte Meldung 57** (bei Rentenantrag oder Scheidung) wird **elektronisch** angefordert (DEÜV-Meldegrund 57)
- **Förderung für E- und Hybrid-Firmenwagen**: Zur Berechnung des geldwerten Vorteils kann hier der halbe Listenpreis angesetzt werden

Auf unserer Website finden Sie wieder eine Übersicht der **voraussichtlichen SV-Rechengrößen für 2019**, die laufend aktualisiert wird: www.xba.net/Produkte/XBA-Personalwesen/SV2019/.

Komfortable Tarifänderungen mit XBA Lohn+

Gehälter, Stundenlöhne oder Tagessätze für viele Mitarbeiter zu erhöhen, kann eine zeitraubende Aufgabe sein, besonders dann, wenn es sich um prozentuale Änderungen handelt, Sockel- oder Mindestbeträge zu berücksichtigen sind. Für diese Fälle bieten wir Ihnen deshalb jetzt die **Erweiterung Lohn+** für das **XBA Personalwesen** an. Damit erledigen Sie diese Aufgaben schnell und komfortabel und behalten gleichzeitig den Überblick. Die berechneten Beträge lassen sich bei Bedarf in der Vorschau noch für einzelne Mitarbeiter individuell anpassen, bevor die Änderungen umgesetzt werden.

Lohn+ bieten wir als Paket **FST** für Feste Bezüge, Stundenlöhne und Tagessatz an, sowie jeweils in Einzelversionen (**F**, **S** und **T**). Interesse? Fragen Sie uns nach **XBA Lohn+**!

XBA PW-Mail: Verdienstabrechnungen per E-Mail senden

Die Erweiterung **XBA PW-Mail** erstellt **Verdienstabrechnungen**, **Lohnsteuerbescheinigungen** und **SV-Meldebescheinigungen** als **PDF-Dateien**, die automatisch mit den zugehörigen Personaldaten im **XBA Personalwesen** verknüpft werden. Für Mitarbeiter, für die eine E-Mail und ein Kennwort hinterlegt sind, wird automatisch eine **E-Mail** (nur Outlook) erstellt. Als Anlage der E-Mail wird die PDF in einem **kennwortgeschützten** ZIP-Archiv gesendet. Mehr dazu erfahren Sie unter www.xba.net/produkte/xba-personalwesen/xba-pw-mail.

Bei Interesse an der Erweiterung **XBA PW-Mail** wenden Sie sich an Ihren XBA Servicepartner oder an die XBA Software AG.

System

SQL Server Versionen

Der **SQL Server 2017** ist die aktuelle Version des Datenbanksystems von Microsoft. Wie bereits bei den Vorgängerversionen gibt es auch hier die Varianten Express, Standard,

Enterprise (u.a.).

Die XBA-Anwendungen für 2019 werden mit dem **SQL Server 2014 Express SP2 für 32-Bit-Systeme** und dem **SQL Server 2016 Express für 64-Bit-Systeme** ausgeliefert. Der SQL Server 2017 kann ebenfalls mit den XBA-Anwendungen eingesetzt werden, auch hier ist eine kostenlose Express-Versionen im Download verfügbar. Die Änderungen haben jedoch für den Einsatz und die Performance mit den XBA-Anwendungen keine große Bedeutung.

Bedenken Sie vor einem Upgrade, dass Datenbanken / Datensicherungen nicht mit einer früheren Version geöffnet werden können. Der Upgrade-Prozess ist ansonsten seit der Version 2012 einfach und nach unseren Erfahrungen problemlos möglich.

Download-Tipp: Kalender 2019

Auch wenn schon Lebkuchen in den Supermärkten steht - es ist noch ein bisschen Zeit bis zum neuen Jahr. Wenn Sie trotzdem schon jetzt vorausplanen möchten, nutzen Sie dazu unseren DIN-A4-Kalender im PDF-Format! So haben Sie sechs Monate je Seite im Überblick. Einfach von unserer Downloadseite herunterladen und bei Bedarf - am besten beidseitig - ausdrucken:

www.xba.net/extras/download/



Impressum

XBA Software AG • Langwisch 10 • 22391 Hamburg

Telefon: +49 40 888818-30 • Telefax: -39 • E-Mail: info@xba.net

Vorstandsvorsitzender: Egbert Heitmann

Sitz der Gesellschaft: Hamburg HRB 85638 • USt-IdNr. DE 223280156

XBA Rundbrief II/18, Stand: 12.09.2018

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

www.xba.net

Wenn Sie den XBA Rundbrief zukünftig nicht mehr erhalten möchten, [klicken Sie hier](#), um sich abzumelden.
